

2. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Wustrow

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Ziel: Änderung der Darstellungen am Südufer des Labussees westlich von Canow auf Grund der geplanten Einrichtung eines Wasserwanderrastplatzes im Bereich Käkenort (Änderung Flächen für die Landwirtschaft in Sonstiges Sondergebiet Wasserwanderrastplatz, Flächen für Wald und Wasserflächen)

Verfahrensablauf:

Aufstellungsbeschluss	04.09.2008
Plananzeige / Landesplanerische Stellungnahmen	10.12.2009 / 21.07.2010
Frühzeitige Beteiligung der Behörden mit Schreiben vom Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	05.11.2009 durch Auslegung B-Plan
Frühzeitige Abwägung / Entwurfsbeschluss	15.03.2010
Öffentliche Auslegung Entwurf / Beteiligungen	19.04.2010 – 21.05.2010
Abschließende Beschlussfassung (Abwägung, F-Planbeschluss)	31.01.2011
Genehmigung	27.05.2011
Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Berücksichtigung der Umweltbelange:

Das Plangebiet liegt wie die gesamte Ortslage Canow innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Neustrelitzer Kleinseenplatte“. Der Standort liegt teilweise im Gewässerschutzstreifen des Labussees. Die Gemeinde Wustrow beantragt die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.

Im B-Plan werden konkrete Maßnahmen wie zur Verwendung wasserdurchlässiger Wegebefestigungen, zur Erhaltung des waldähnlichen Charakters und zur Einbindung des Vorhabens in die Landschaft festgesetzt, so dass nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Zum Ausgleich der nachteiligen Folgen der Waldumwandlung ist in der Gemarkung Leussow eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:3 zu leisten.

Die Umweltbelange fanden im Flächennutzungsplan Berücksichtigung. Sie wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargelegt und bewertet.

Der Umweltbericht wurde im Aufstellungsverfahren als Teil der Begründung beigelegt.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In Auswertung der Beteiligung zum Vorentwurf und zum Entwurf sind die Hinweise und Anregungen beachtet worden. Die Planung wurde an das seit dem 01.03.2010 geltende Naturschutzrecht angepasst.

Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten kommen auf Grund der Nachnutzung eines Stichkanals und eines Gebäudes nicht in Betracht (keine Alternativen).